

Strategische Weiterentwicklung der Dülmener Schullandschaft

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig – nach Möglichkeit bis zur Haushaltsverabschiedung in der ersten Sitzungsstaffel im kommenden Jahr – ein strategisches Konzept zur schulpolitischen Weiterentwicklung der Dülmener Schullandschaft zu erarbeiten. Dieses Konzept ist in einem strukturierten Prozess zu entwickeln, der multiprofessionelle Akteure einbezieht und wissenschaftlich sowie wirtschaftlich extern begleitet wird.

Der Auftrag umfasst insbesondere:

1. die Analyse der aktuellen Dülmener Schullandschaft unter Berücksichtigung der Bildungsbedarfe, der Übergangsquoten und ihrer Entwicklung, der langfristigen demografischen Entwicklung, der räumlichen Rahmenbedingungen sowie der inklusionspädagogischen und aktuellen schulpolitischen Entwicklungen. Dabei sollen vorhandene Untersuchungen und Planungsgrundlagen einbezogen und im Hinblick auf zwischenzeitlich veränderte Rahmenbedingungen soweit erforderlich aktualisiert werden;
2. die Einbindung externer Expertise zur methodischen Begleitung, zur Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und überregionaler Erfahrungen sowie zur Qualitätssicherung des Prozesses;
3. die Entwicklung strategischer Handlungsfelder, Zielsetzungen und zeitlich gestufter Maßnahmenvorschläge einschließlich einer Abschätzung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen;
4. die Einbindung des Kreises Coesfeld als Träger der in Dülmen verorteten Förderschulen;
5. die Erstellung eines Berichts mit Ergebnissen und Handlungsempfehlungen zur Beratung in den politischen Gremien.

Da die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und die Hermann-Leeser-Realschule bis auf weiteres in ihren bestehenden Gebäuden arbeiten, wird die Verwaltung zugleich beauftragt, gemeinsam mit den Schulleitungen und unter Beteiligung der Kollegien die erforderlichen investiven Baumaßnahmen zu ermitteln und nach ihrer Dringlichkeit zu priorisieren. Vorrang sollen Maßnahmen erhalten, die notwendig sind, um die gute pädagogische Arbeit der Schulen nachhaltig zu sichern und zu stärken sowie einen zeitgemäßen, inklusiven und verlässlichen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Einschätzungen und Prioritäten der Schulen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Begründung

Die Weiterentwicklung der Dülmener Schullandschaft wird seit vielen Jahren intensiv beraten. Ausgangspunkt war unter anderem die beabsichtigte Einrichtung einer Sekundarschule am Standort der Hermann-Leeser-Schule. Diese Planung wurde durch den Bürgerentscheid vom 1. Oktober 2017 beendet. In der Folge wurden die Perspektiven der Kardinal-von-Galen-Hauptschule und der Hermann-Leeser-Realschule unter Beibehaltung ihrer Eigenständigkeit erneut untersucht.

Die Stadtverordnetenversammlung entschied im Jahr 2022, für beide Schulen einen neuen Bildungscampus am Standort Berningheide/Sportzentrum Nord zu entwickeln. Die weitere Planung führte unter anderem zu einem städtebaulichen Wettbewerb und zu einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Die im Campusbeirat vorgestellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vergleicht die Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Schulgebäude mit einem Neubau des Bildungscampus. Sie kommt in ihrer Kosten-Nutzen-Bewertung zu dem Ergebnis, dass der Neubau unter Berücksichtigung monetärer und qualitativer Kriterien langfristige Vorteile aufweisen würde. Gleichzeitig verdeutlicht die Untersuchung den erheblichen Finanzierungsbedarf des Vorhabens.

Die Frage der langfristigen Wirtschaftlichkeit ist von der Frage zu unterscheiden, ob eine Investition angesichts der aktuellen und absehbaren Haushaltslage tatsächlich finanziert werden kann. Die zu erwartenden erheblichen Haushaltsfehlbedarfe schränken die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt auf absehbare Zeit deutlich ein. Eine Realisierung des geplanten Neubaus am Standort Berningheide/Sportzentrum Nord ist deshalb trotz der in der Untersuchung beschriebenen Vorteile nicht vor dem finanziellen Hintergrund nicht darstellbar.

Der vorgeschlagene Beschluss trägt dieser Situation Rechnung. Dadurch soll eine weitere Alternative zu den bisherigen Planungen ermittelt werden, ohne die fachlichen Erkenntnisse der vorausgegangenen Untersuchungen infrage zu stellen. Zugleich eröffnet er einen neuen Prozess für eine langfristig tragfähige schulpolitische Perspektive, ohne künftige schulorganisatorische oder standortbezogene Lösungen vorwegzunehmen.

Schulentwicklungsplanung ist von zahlreichen Entwicklungen abhängig, die sich nur begrenzt aus einem kurzen Betrachtungszeitraum ableiten lassen. Hierzu gehören die Geburtenentwicklung, Zu- und Abwanderung, Wohnbauentwicklung, das Wahlverhalten der Eltern, Übergänge zwischen den Schulformen, Schulformwechsel sowie Ein- und Auspendelbewegungen. Auch die Entwicklung privater Schulen und benachbarter Schulträger beeinflusst die Dülmener Schullandschaft.

Die aktuellen Dülmener Daten zeigen, dass kurzfristige und langfristige Entwicklungen auseinanderfallen können. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe zunächst noch steigen kann, weisen die sinkenden Geburtenzahlen auf spätere Veränderungen hin. Die Gemeindemodellrechnung von IT.NRW reicht bis 2050 und unterstreicht die Notwendigkeit, über den bisherigen Planungshorizont hinauszublicken. Auch die Bildungsministerkonferenz erwartet bundesweit zunächst einen Anstieg und anschließend einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen.

Eine belastbare Strategie sollte deshalb nicht lediglich bestehende Zahlen fortschreiben, sondern unterschiedliche Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen auf Schulgrößen, Raumbedarfe und Bildungsangebote betrachten. Der Beschluss legt bewusst keine schulorganisatorische Lösung fest. Die fachliche Untersuchung soll zunächst eine verlässliche Grundlage für spätere politische Entscheidungen schaffen.

Die Anforderungen an Schulen haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Gemeinsames Lernen, individuelle Förderung, Ganztag, Integration, multiprofessionelle Zusammenarbeit und unterschiedliche Lernvoraussetzungen wirken sich sowohl auf die pädagogische Arbeit als auch auf die räumlichen Anforderungen aus. Hinzu kommen Veränderungen des Elternwahlverhaltens und eine zunehmende Nachfrage nach bestimmten Bildungswegen.

Die Untersuchung soll deshalb aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer Regionen einbeziehen. Damit ist keine Vorentscheidung über die künftige Dülmener Schulstruktur oder eine bestimmte Standortlösung verbunden. Ziel ist vielmehr, Entwicklungen, Gelingensbedingungen und mögliche Auswirkungen sachlich zu bewerten und für Dülmen nutzbar zu machen.

Mit der conceptk-Machbarkeitsstudie, den Workshops mit den beiden Schulen, den Raumprogrammen, der Schulentwicklungsplanung und der aktuellen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegen umfangreiche Erkenntnisse vor. Diese Arbeiten haben insbesondere den Gebäudezustand, räumliche Defizite, pädagogische Anforderungen, Barrierefreiheit, Differenzierungsflächen und mögliche bauliche Lösungen betrachtet.

Die vorhandenen Erkenntnisse sollen nicht erneut vollständig erarbeitet, sondern als Grundlage des strategischen Prozesses genutzt werden. Soweit sich Schülerzahlen, Übergangsquoten, Kostenstände, rechtliche Rahmenbedingungen oder pädagogische Anforderungen verändert haben, sind die betreffenden Annahmen zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies ermöglicht ein effizientes Verfahren, ohne eine bestimmte schulorganisatorische oder standortbezogene Lösung vorzugeben.

Die Kardinal-von-Galen-Hauptschule und die Hermann-Leeser-Realschule arbeiten weiterhin in ihren vorhandenen Gebäuden. Beide Schulen leisten unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen gute

pädagogische Arbeit und tragen in besonderem Maße zum Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe I bei.

Die bisherigen Untersuchungen dokumentieren gleichzeitig wesentliche räumliche und funktionale Defizite. Hierzu zählen insbesondere Einschränkungen der Barrierefreiheit, fehlende Differenzierungs- und Förderräume sowie weitere Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb. Da Baumaßnahmen, die über Instandhaltungen hinausgegangen wären, während der Campusplanung zurückgestellt wurden, besteht nun Handlungsbedarf.

Die Schulen sollen deshalb gemeinsam mit der Verwaltung bestimmen, welche investiven Maßnahmen für die Sicherung und Stärkung ihrer Arbeit besonders dringlich sind. Die Priorisierung durch Schulleitungen und Kollegien ist von besonderer Bedeutung, weil dort die Auswirkungen räumlicher Defizite auf den Schulalltag unmittelbar beurteilt werden können. Neben der laufenden Bauunterhaltung sollen gerade solche Maßnahmen in den Blick genommen werden, die den verlässlichen und inklusiven Schulbetrieb nachhaltig verbessern.

Die Komplexität der Fragestellung erfordert eine strukturierte fachliche Begleitung. Neben den Einschätzungen der Schulen, der Schulaufsicht, der Verwaltung und weiterer betroffener Akteure ist die Einholung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Expertise unabdingbar. Die Beteiligung multiprofessioneller Akteure verbessert die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Untersuchung.

Am Ende des Prozesses soll kein abstraktes Leitbild, sondern ein Bericht mit nachvollziehbaren Ergebnissen, strategischen Handlungsfeldern, zeitlich gestuften Maßnahmen und einer Abschätzung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen stehen. Auf dieser Grundlage können die politischen Gremien über die weitere Entwicklung der Dülmener Schullandschaft entscheiden.